



Entwurf

Benützungsreglement Zeitmesshaus Luterbach des Turnvereins Küssnacht

vom 1. Juli 2006

ersetzt Benützungsreglement
Zeitmesshaus Luterbach / Bezirk Küssnacht am Rigi
vom 17. September 2003

1. Grundsätzliches

Begriffe :

Turnverein (TV)	Turnverein Küssnacht
Zeitmessanlage (ZMA)	Professionelle Zeitmessanlagen zur Erfassung von Laufzeiten bei Sportanlässen, zugelassen für nationale und internationale Meetings. Die Zeitmessanlagen sind Eigentum des Turnvereins.
Zeitmesshaus (ZMH)	Zeitmessgebäude auf der Luterbachanlage wurde im Jahre 2005 durch den Turnverein erstellt
Zeitmessteam (ZMTeam)	Ausgebildetes und verantwortliches Zeitmessteam des Turnvereins, das sowohl die ZMA, wie auch das ZMH betreut und eigenverantwortlich verwaltet.

Das Reglement bezieht sich auf die Benützung des Zeitmesshauses.

Der Turnverein ist der Ersteller und Besitzer des Zeitmesshauses im Luterbach. Das Zeitmesshaus steht grundsätzlich allen Interessierten zur Verfügung.

Die Verwaltung obliegt dem Turnverein.

2. Nutzung

Der Turnverein benötigt das Zeitmesshaus für die Zeitmessung verschiedener Sportanlässe.

Die Einrichtung und Belegung des Zeitmesshauses ist Sache des Turnvereines.

Das Zeitmesshaus kann jedoch auch für andere Anlässe gemietet werden. Der Turnverein hat jederzeit Vorrang gegenüber anderen Vereinen, Gruppen und Organisationen.

3. Reservationen / Vermietung

Die Benützung des ZMH durch Dritte bedarf einer Bewilligung durch das ZMTeam (TV).

Reservationen nimmt ausschliesslich das ZMTeam entgegen.

Reservationsanfragen für das ZMH, die an den Bezirk gelangen, werden von diesem an das ZMTeam verwiesen oder weitergeleitet.

4. Miete

Die Miete des Zeitmesshauses wird in einem Gebührenblatt festgehalten. Die Gebühren werden durch das ZMTeam festgelegt und bei Bedarf angepasst.

Die Gebühren werden durch den Vorstand des Turnvereins genehmigt.

Die Miete des ZMH für Schulen des Bezirkes Küssnacht, ist gratis.

Für Küssnachter Vereine gelten reduzierte Ansätze.

Die Gebühren werden zweckgebunden für den Unterhalt, Aufwand und Neuanschaffungen der ZMA und des ZMH verwendet.

5. Haftung

Die Benützung des Zeitmesshauses erfolgt auf eigene Gefahr. Der Turnverein und der Bezirk lehnen jegliche Haftung ab.

Benützer, welche das Gebäude und Anlagen beschädigen, haften dafür vollumfänglich.

Bei groben Verstössen werden sie verzeigt

6. Schlussbestimmung

Das vorliegende Reglement wurde vom Turnverein am 12. Juni 2006 genehmigt und tritt ab 1. Juli 2006 in Kraft.

Turnverein Küssnacht

Küssnacht, den:

Präsident:

Kassier:

Bruno Eggenschwiler

Reto Weiss

Bezirk Küssnacht

Küssnacht, den::

Bezirksammann

Landschreiber:

Hans Kathriner

Wolfgang Lüönd